

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/737/2024



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025, Amt für Jugend und Familie; Sachgebiet Kommunale Jugendarbeit; Jugendpflegerin/Jugendpfleger für die Jugendbeteiligung/das Jugendparlament

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Schaffung eines Stellenanteils auf der Planstelle 2.21.3-080 „Jugendpflegerin/Jugendpfleger“ im Umfang von 0,2 NK in Entgeltgruppe S 12 bleibt – ohne Empfehlung – dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		HH 2024: Soll: +15.620 € (inkl. 1.940 € Sachkosten Büroarbeitsplatz) Ist: + 15.620 € (inkl. 1.940 € Sachkosten Büroarbeitsplatz)	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 363901.5012000	
Folgekosten?		Es handelt sich um jährliche Personalkosten.	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

In der nachfolgenden Übersicht sind die erforderlichen Stellenplanänderungen zusammengefasst:

Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
	im Soll	im Ist
Amt für Jugend und Familie	+15.620 € (Personalkosten)	+15.620 € (Personalkosten)
Schaffung eines Stellenanteils im Umfang von 0,2 NK auf der Planstelle 2.21.3-080	+1.940 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)	+1.940 € (Sachkosten Büroarbeitsplatz)
Summe	+17.560 €	+17.560 €

II. eigentlicher Sachvortrag

Mit Antrag vom 07.04.2015 haben die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und die FDP den Antrag eingereicht, ein Jugendparlament zu etablieren. Dazu wurde im März 2017 die Konzeption „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schwabach“ erstellt und die Umsetzung vom Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren beschlossen.

Das Konzept zur Jugendbeteiligung verfolgt das Ziel, eine breite und möglichst niederschwellige Beteiligung junger Menschen zu erreichen. Durch eine strukturelle Verankerung der Möglichkeiten von jungen Menschen, sich an städtischen Gestaltungsprozessen zu beteiligen, setzt die Stadt den Auftrag des Gesetzgebers (vgl. §§ 1, 11, 12, 80 SGB VIII) sowie der UN-Kinderrechtskonvention um. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung der Planstelle besteht jedoch nicht.

Das Konzept besteht aus folgenden Bausteinen:

- Stadtteiljugendkonferenzen
- Mikroprojekte
- Stadtjugendforum
- Steuerungsgruppe
- Formate der Onlinebeteiligung

Darüber hinaus finden zweimal jährlich von der Kommunalen Jugendarbeit organisierte Kinder-Sprechstunden mit dem Oberbürgermeister statt.

Die Aufgaben im Bereich Jugendbeteiligung umfassen die Planung und Koordination der räumlichen, materiellen und personellen Voraussetzungen, die Organisation und Durchführung einzelner Veranstaltungen (Jugendversammlungen, Jugendbefragungen, Informationsveranstaltungen, Kindersprechstunden), die Auswertung und Fortschreibung des Angebotes, die Schulung und Einsatzplanung von Ehrenamtlichen und Honorarkräften sowie die Information und Einbindung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Für die vollständige Umsetzung, sowie für die Weiterentwicklung im Sinne einer verbindlich und nachhaltig verankerten Beteiligung junger Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen bedarf es einer angemessenen Personalausstattung. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, ist der Stellenbedarf primär von den Zielvorstellungen

der Entscheidungsgremien abhängig und einer stetigen Entwicklung unterworfen. Eine analytische Stellenbemessung kann diesen Bereich nur eingeschränkt abdecken. Derzeit ist die Ausarbeitung und Umsetzung des Konzepts anteilig auf der Planstelle 2.21.3-080 „Jugendpflegerin/Jugendpfleger“ verankert. Die Planstelle 2.21.3-080 hat aktuell einen Umfang von 0,8 NK. Die Organisation empfiehlt daher eine Aufstockung um 0,2 NK auf insgesamt 1,0 NK.

III. Kosten

Im Soll und im Ist erhöhen sich die Kosten um jeweils 17.560 € (inkl. 1.940 € Sachkosten Büroarbeitsplatz).

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.